

Forderungspapier zur Eingliederungshilfe – Bundestagswahl 2025

Vorbemerkung

Die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist ein Menschenrecht, kein Akt der Fürsorge oder Gnade. Die UN-BRK stellt dies klar und konkretisiert damit grundlegende Menschenrechte für die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen. Sie erfasst Lebensbereiche wie Barrierefreiheit, persönliche Mobilität, Gesundheit, Bildung, Beschäftigung, Rehabilitation, Teilhabe am politischen Leben, Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung. Grundlegend für die UN-BRK und die von ihr erfassten Lebensbereiche ist der Gedanke der Inklusion: Menschen mit Behinderung gehören von Anfang an mitten in die Gesellschaft.

Es ist Aufgabe des Staates, diese in der UN-BRK formulierten Rechte so umzusetzen, dass sie auch tatsächlich im Alltag gelebt werden und Menschen mit Behinderungen sich erfolgreich darauf berufen können.¹ Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) wurde ein wichtiger Schritt zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland unternommen.

Der Eingliederungshilfe bekommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Gemäß § 90 SGB IX soll sie den Menschen mit Behinderungen eine individuelle Lebensführung ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft fördern. Sie soll die Menschen mit Behinderung befähigen, ihre Lebensplanungen und -führung möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrnehmen zu können.

Damit dies gelingen kann, ist eine flächendeckende, gemeindenahe Angebotsvielfalt nötig. Hierbei kommt den leistungserbringenden Unternehmerinnen und Unternehmern vor Ort eine maßgebliche Rolle zu. Diese sehen sich jedoch ständig wachsenden Herausforderungen gegenüber: Arbeitskräftemangel und Umbruch in der Arbeitswelt (Homeoffice, 4-Tage-Woche), Zuwanderung und Integration, Digitalisierung, Umsetzung der personenzentrierten Leistungserbringung, Nachhaltigkeit und Anforderungen aufgrund des Klimawandels, Finanzierung von Immobilien bei massiven Kostensteigerungen um nur einige zu nennen. Hier Lösungen zu gestalten, wird ohne tiefgreifende Veränderung der Leistungs- und Finanzierungssystematik nicht möglich sein. Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und geht uns alle an.

¹ Quelle: Behindertenbeauftragter der Bundesregierung

Wir fordern daher von den politischen Parteien, sich für die nachhaltige Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe einzusetzen!

Dazu gehört insbesondere die Unterstützung der Unternehmen bei der Bewältigung der Herausforderungen in folgenden Bereichen:

I. Erhöhung der Finanzierung und Aufgabe der Budgetneutralität

Die bisherige Reform des BTHG war mit der Vorgabe verbunden, „budgetneutral“ zu sein. Diese Anforderung ist realitätsfern, da die Kosten für die Eingliederungshilfe in den letzten Jahren erheblich gestiegen sind. Im Jahr 2023 betragen die Ausgaben für die Eingliederungshilfe rund 25,4 Milliarden Euro, ein Anstieg von 9,4 % gegenüber dem Vorjahr.

Die finanzielle Verantwortung für die Reform muss klar zugewiesen und der Grundsatz der Budgetneutralität im Rahmen der Umsetzung aufgegeben werden. Für die Umsetzung des BTHG sowie der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe ist die notwendige Refinanzierung der damit verbundenen Prozesse zu gewährleisten.

II. Maßnahmen gegen den Fach- und Arbeitskräftemangel

Der Fach- und Arbeitskräftemangel in der Eingliederungshilfe verschärft sich zunehmend. Insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der schwierigen Rekrutierung ausländischer Fachkräfte müssen alternative Wege zur Qualifizierung gefunden werden.

Flexiblere Wege der Berufsausbildung und Anerkennung von Berufserfahrung in Kombination mit Weiterbildung müssen ermöglicht werden, um mehr qualifiziertes Personal zu gewinnen.

Daneben müssen die bürokratischen Aufwände im Zusammenhang mit der Leistungserbringung auf den Prüfstand gestellt werden. Welche Vorgaben und Standards sind unabdingbar und wo sind praxistauglichere Vorgaben mit weniger Aufwand möglich, um einen effektiveren Personaleinsatz zu gewährleisten

III. Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen in der Pflegeversicherung beenden

Pflegeversicherte Menschen mit Behinderungen, welche in besonderen Wohnformen leben und pflegebedürftig sind, erhalten lediglich die Pauschalbeträge nach § 43a SGB XI. Dies führt in der Praxis häufig dazu, dass die Menschen mit steigendem Pflegebedarf die Wohnform hin zu einer Pflegeeinrichtung wechseln müssen. Dies sollte nicht nötig sein. Wir fordern den Gesetzgeber, die §§ 43a SGB XI sowie 103 Absatz 1 SGB IX dahingehend anzupassen, dass die Menschen in besonderen Wohnformen die ambulanten Leistungen der Pflegeversicherung erhalten und so in Ihrem bisherigen zuhause bleiben können.

IV. Gleichstellung von privaten und gemeinnützigen Trägern

Die Trägervielfalt ist ein wichtiger Bestandteil eines funktionierenden Systems der Eingliederungshilfe. Aktuell sind private Träger gegenüber freigemeinnützigen Trägern steuerlich benachteiligt.

Die steuerliche Gleichbehandlung von privaten und gemeinnützigen Trägern muss gesetzlich verankert werden, um eine faire und nachhaltige Angebotsstruktur zu ermöglichen. Ebenso müssen private Träger die gleiche Möglichkeit zur Inanspruchnahme von Fördermitteln haben.

V. Qualitätsmanagement ist ein rein internes Instrument

Ein wirksames Qualitätsmanagement ist entscheidend für die Sicherstellung und Weiterentwicklung der Standards in der Eingliederungshilfe. Gemäß § 128 SGB IX dürfen Träger der Eingliederungshilfe Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen durchführen. Hierfür werden auf jeweiliger Landesebene entsprechende Prüfkriterien/-vorgaben von den Trägern der Eingliederungshilfe vorgegeben. Dies führt in der Praxis zu 16 unterschiedlichen Prüfverfahren. Und darüber hinaus in der regionalen Anwendung zu noch mehr Anwendungsvarianten.

Das Qualitätsmanagement ist Hoheit der Träger und dient der Unterstützung und Weiterentwicklung der Organisation. Die Einrichtung darf nicht auf dessen Grundlage und willkürlicher Auslegungen sanktioniert werden. Hier bedarf es einer Änderung der gesetzlichen Vorschriften, die Vergütungskürzungsverfahren bei vermeintlichen Verstößen verhindern.

VI. Bundeseinheitliche Bedarfsermittlung

Die individuelle Bedarfsermittlung nach § 118 SGB IX ist ein wesentlicher Schritt für die Menschen mit Behinderungen zur Feststellung ihrer Bedarfe. Derzeit erfolgt dies länderindividuell durch ein Instrument, das sich an der ICF (International Classification of Functioning, Disability and Health) orientiert und die Beschreibung einer nicht nur vorübergehenden Beeinträchtigung der Aktivität und Teilhabe in den neun Lebensbereichen der ICF vorsieht. Hieraus ergeben sich 16 verschiedene Instrumente. In der Praxis führt das häufig dazu, dass die Menschen mit Behinderungen

sowie die leistungserbringenden Unternehmerinnen und Unternehmer mit vielen unterschiedlichen Vorgaben und Anforderungen arbeiten müssen. Dies bindet nicht nur Personal sondern führt auch zu unnötigen Bürokratiekosten.

Wir fordern daher ein bundeseinheitliches Instrument für die Durchführung der Bedarfsermittlung.

VII. Förderung der Inklusion und Barrierefreiheit

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention fordert eine umfassende Barrierefreiheit und Inklusion in allen Lebensbereichen. Damit dies gelingen kann, ist ein vielfältiges und ausreichendes Angebot von gemeindenahen und behindertengerechten Dienstleistungen nötig. Hierfür muss die entsprechende barrierefreie Infrastruktur geschaffen werden.

Darüber hinaus ist Inklusion ein Handlungsfrage. Diese geht uns alle an. Damit diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe gelöst werden kann, muss vom Dogma „Stopp der Ausgabendynamik“ endlich abgewichen werden, wenn Inklusion nicht an finanziellen Hürden scheitern soll.

Schlussbemerkung:

Die neue Legislaturperiode sollte dafür genutzt werden, die Einrichtungen der Eingliederungshilfe nachhaltig auf dem Weg der Umsetzung und Weiterentwicklung des BTHG zu begleiten und zu unterstützen. Unsere Forderungen zielen darauf ab, die unternehmerischen Strukturen in der Eingliederungshilfe zu festigen und auszubauen, um den Menschen mit Behinderungen die individuelle Lebensführung zu ermöglichen, die ihnen zusteht. Wir appellieren an die politischen Entscheidungsträger, diese Themen in ihr Wahlprogramm aufzunehmen und die notwendige Veränderung voranzutreiben.